

Gemeinde Altenhagen

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	31/BV/033/2020
Verfasser:	Schultz, Susanne
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	11.08.2020

Kalkulation Nutzungsentgelt Bürgerhaus Philipphof		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	31.08.2020	31 Gemeindevertretung Altenhagen

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetzes M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 sind Benutzungsentgelte zu erheben, wenn die Einrichtungen überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen oder Personengruppen dienen. Das Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, aber nicht überschreiten. Von einer Kostendeckung kann aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen werden.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte zu beschließen. Sie kann somit abweichend von der Kalkulation geringere und differenziertere Entgelte beschließen und in einer gesonderten Entgeltordnung regeln.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Kalkulation zum Nutzungsentgelt und die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus in Philipphof..

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020:	in Folgejahren:
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	

<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: 5.7.3.00.43229000 Bezeichnung: Entgelte Sonstiges		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
verbrauchte Mittel:		verbrauchte Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: höhere Erträge			

Anlage/n:

Kalkulationsbericht Bürgerhaus_Philippshof_2020

Entwurf Benutzungs- und Entgeltordnung Bürgerhaus Philippshof

Flächenermittlung Räume

07.08.2020

Gebäudekomplex

Bürgerhaus	117,05	42%
Jugendclub	139,74	51%
Anbau	19,46	7%
	<u>276,25</u>	100%

Räume EG	Fläche
Flur	11,76
Saal/Gemeinschaft/Teeküche	95,22
WC rechter Eingang	2,02
WC rechter Eingang	8,05
Summe	<u>117,05</u>

Vermietung
Eingangsbereich =
Flur, WCs, Saal
und Teeküche

Räume DG	Fläche in m ²
Jugendclub	20,47
Jugendclub	44,44
Kinderclub	33,50
Kinderclub	19,77
Flur	10,79
Summe	<u>128,97</u>

derzeitige Raumschnitte
entsprechen nicht der
Bauzeichnung
Dachgeschoss wird
zur Zeit nicht genutzt

Treppenaufgang/WC für Dachgeschoss	Fläche
Flur	3,41
Treppe	3,41
WC linker Eingang	3,95
Summe	<u>10,77</u>

Anbau	Fläche
Aufenthaltsraum	14,08
WC	2,02
Lager	3,36
Summe	<u>19,46</u>

wird als Aufenthaltsraum
für Gründflächenarbeiter
und Lager genutzt

Erläuterungen

Im BAB enthalten sind die Bewirtschaftungskosten für das Bürgerhaus (5.7.3.00) zuzüglich der des Jugendclubs (3.6.6.00, nicht mehr aktiv)

Außer der Strom/Heizstrom bleibt vollständig beim Bürgerhaus

Heizgas wird rausgerechnet, da nur der obere Teil mit Gas beheizt wird (nicht vermietet)

BAB	Bewirtschaftungskosten	Sachkonto	2017	2018	2019	Durchschnitt 2017-2019	Preissteigerung 3%
Bewirtschaftungskosten	Personalaufwendungen	50	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	3.403,79 €	6.413,08 €	7.399,56 €	5.461,22 €	5.625,06 €
	Abfall	5221	112,92 €	112,92 €	119,28 €	115,04 €	
	Gas	5224	470,00 €	430,00 €	436,27 €	445,42 €	
	Strom	5226	2.590,00 €	4.628,31 €	5.280,27 €	4.166,19 €	
	Wasser	5227	61,74 €	50,00 €	72,82 €	61,52 €	
	Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	5231	161,78 €	1.184,50 €	1.482,92 €	665,48 €	
	Wasser- und Bodenverband	52543	7,35 €	7,35 €	8,00 €	7,57 €	
	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige laufende Aufwendungen	56	533,99 €	546,48 €	562,73 €	278,48 €	286,83 €
	Gebäudeversicherung	56411	147,00 €	147,00 €	147,00 €	61,74 €	
	Sonstige Versicherungen (Inhaltsversicherung)	56419	303,49 €	315,98 €	332,23 €	133,24 €	
	Grundsteuer B f.gem.eigene Grundstücke	56813	83,50 €	83,50 €	83,50 €	83,50 €	
	interne Leistungsverrechnung		521,64 €	521,64 €	521,64 €	494,64 €	509,48 €
	Verwaltungsaufwand 12 Stunden jährlich * 43,47 €/Std. (KGSt 2018/2019) EG 6		521,64 €	521,64 €	521,64 €	494,64 €	
Grünflächenarbeiter 12 Stunden jährlich * 10,29 €/Std. (entspr. Mindestlohn 8,50 €)					123,48 €		
Summe Bewirtschaftungskosten		4.459,42 €	7.481,20 €	8.483,93 €	5.788,92 €	5.962,59 €	
kalk. Ko	kalkulatorische Abschreibungen				702,75 €		
	kalkulatorische Zinsen				1.941,49 €		
Summe kalkulatorische Kosten					2.644,24 €	2.723,56 €	
Gesamt					8.433,16 €	8.686,15 €	

Bewirtschaftungskosten für das gesamte Objekt, außer s. u. Bewirtschaftungskosten, die nur für den Jugendclub anfallen

Erträge						
Benutzungsgebühren	43229	1.005,00 €	375,00 €	855,00 €	745,00 €	

lt. Anlagenbuchhaltung MPS

Flächenermittlung Flurstücke

Gemeinde Altenhagen; Gemarkung Philipphof, Flur 6, FlSt. 47

kalkulatorische Abschreibung auf Gebäude und Pavillon	Grundstück	Gebäude	Außenanlagen	
	ANL006729	ANL006728	ANL008793	
Anschaffungskosten	5.884,07 €	151.822,43 €	7.591,12 €	
SOPO		-39.990,03 €	-4.934,23 €	
SOPO		-55.612,56 €		
Fläche	1.506,00	322,00	473,00	
Baujahr		01.01.1971	01.01.1971	
Nutzungsdauer (ND) in Jahre		80	30	
Baumaßnahmen	-	-		
Restnutzungsdauer (RND) in Jahre		31	0	
Restbuchwert (RBW) zum 31.12.2019	5.884,07 €	58.831,19 €	1,00 €	
Absetzung für Abnutzung (Afa)	0,00 €	1.897,78 €	0,00 €	
abzüglich Zuwendungen SOPO über RND		-1.195,03 €	0,00 €	
Summe kalkulatorische Abschreibung	0,00 €	702,75 €	0,00 €	kalk. AfA 702,75 €

kalkulatorische Zinsen auf Grundstücke und Gebäude 3,00%	Grundstück	Gebäude	Außenanlagen	
auf RBW gem. § 11 GemHVO	176,52 €	1.764,94 €	0,03 €	kalk. Zinsen
Summe kalkulatorische Zinsen	176,52 €	1.764,94 €	0,03 €	1.941,49 €

	Grundstück	Gebäude	Pavillon	kalk. Ko ges
kalkulatorische Kosten gesamt	176,52 €	2.467,68 €	0,03 €	2.644,24 €

Kalkulation Mietzins für Nutzung des Gemeinschaftsraumes im Bürgerhaus Philipphof

alternativ ohne kalkulatorische Zinsen

Kostenaufstellung pro m ² und Jahr	
Bewirtschaftungskosten	5.788,92 €
kalkulatorische Kosten	<u>2.644,24 €</u>

Gesamtkosten pro Jahr für
gesamtes Gebäude 8.433,16 €

Räume zur Vermietung	Fläche	anteilig von der Gesamtfläche
Gemeinschaftsraum mit Küche und WC	117,05 m ²	42%

Kosten für Gemeinschaftsraum pro Jahr **3.573,22 €**

Anzahl der Nutzungen	2017	2018	2019	Summe	durch- schnittlich
private Nutzung	27	17	24	68	22,66667
durch Gemeinde	3	3	3	9	3,00000
Summe Nutzung	30	20	27	77	25,66667
durchschnittliche Nutzungen					26

Benutzungsgebühr pro durchschnittlicher Nutzung
3.573,22 € / 26 **139,22 € pro Nutzung**

Kostenaufstellung pro m ² und Jahr	
Bewirtschaftungskosten	5.788,92 €
kalkulatorische Abschreibung	<u>702,75 €</u>

Gesamtkosten pro Jahr
für gesamtes Gebäude 6.491,67 €

Räume zur Vermietung	Fläche	anteilig von der Gesamtfläche
Gemeinschaftsraum mit Küche und WC	117,05 m ²	42%

Kosten für Gemeinschaftsraum pro Jahr **2.750,59 €**

Anzahl der Nutzungen	2017	2018	2019	Summe	durch- schnittlich
private Nutzung	27	17	24	68	22,66667
durch Gemeinde	3	3	3	9	3,00000
Summe Nutzung	30	20	27	77	25,66667
durchschnittliche Nutzungen					26

Benutzungsgebühr pro durchschnittlicher Nutzung
2.750,59 € / 26 **107,17 € pro Nutzung**

Lt. § 6 Abs. 2b Satz 4 KAG M-V ist es zulässig, von der Verzinsung des Eigenkapitals abzusehen.

Kalkulation Nutzungsentgelt für das Bürgerhaus in Philippshof



Inhaltsverzeichnis

Kalkulation Nutzungsentgelt für das Bürgerhaus in Philippshof	1
1. Allgemeines	2
2. Flächenermittlung	3
3. Kostenermittlung.....	4
3.1 Bewirtschaftungskosten	4
3.2 Kalkulatorische Kosten	5
4. Gebührenberechnung	6

1. Allgemeines

Das Bürgerhaus ist in Philippshof, Lange Str. 15 in der Gemeinde Altenhagen, Gemarkung Philipphof, Flur 6, Flurstück 47 mit einer Grundstücksfläche von 1.506 m² gelegen. Im Erdgeschoss befindet sich ein großer Gemeinschaftsraum mit Teeküche und WC's. Dieser wird u. a. für Familienfeiern vermietet oder für Rentnertreffen genutzt.

Über einen weiteren Eingang ist ein Anbau zu erreichen. Dieser wird von Grünflächenmitarbeitern als Aufenthaltsraum und als Lager genutzt. Ein WC ist ebenfalls im Anbau vorhanden. Aktuell ist der Anbau ungenutzt.

Im Dachgeschoss sind Räume für die Nutzung des Jugendclubs, für Seniorentreffen und zur Kinderbeschäftigung bereitgestellt. Das Dachgeschoss ist über einen separaten Treppenaufgang zu erreichen. Es stehen ebenfalls gesonderte WC's zur Verfügung. Derzeit wird das Dachgeschoss jedoch nicht genutzt.

Im Außenbereich sind Grill-, Park- und Spielplatz angelegt.

Gegenwärtig wird laut Beschluss der Gemeindevertreter für die Vermietung des Gemeindesaales eine Gebühr von 75,00 € pro Nutzung erhoben.

Aufgrund der 5 Jahre alten Entgeltordnung sollte eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung mit dazugehöriger Gebührenkalkulation erstellt werden.

Auf Grund des § 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Fassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn Einrichtungen überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen oder Personengruppen dienen. Das Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, aber nicht überschreiten. Von der Kostendeckung kann aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen werden.

Gemäß § 1 Abs. 3 KAG M-V können kommunale Körperschaften für ihre öffentlichen Einrichtungen Benutzungs- oder Entgeltregelungen in privatrechtlicher Form treffen.

Im Folgenden werden ermittelt: die durchschnittlichen Benutzungen, Bewirtschaftungskosten, kalkulatorische Kosten und daraus die Kalkulation des Nutzungsentgeltes.

2. Flächenermittlung

Flächenermittlung Räume

07.08.2020

Gebäudekomplex

Bürgerhaus	117,05	42%
Jugendclub	139,74	51%
Anbau	19,46	7%
	<u>276,25</u>	100%

Räume EG	Fläche
Flur	11,76
Saal/Gemeinschaft/Teeküche	95,22
WC rechter Eingang	2,02
WC rechter Eingang	8,05
Summe	<u>117,05</u>

Vermietung
 Eingangsbereich =
 Flur, WCs, Saal
 und Teeküche

Räume DG	Fläche in m ²
Jugendclub	20,47
Jugendclub	44,44
Kinderclub	33,50
Kinderclub	19,77
Flur	10,79
Summe	<u>128,97</u>

derzeitige Raumschnitte
 entsprechen nicht der
 Bauzeichnung
 Dachgeschoss wird
 zur Zeit nicht genutzt

Treppenaufgang/WC für Dachgeschoss	Fläche
Flur	3,41
Treppe	3,41
WC linker Eingang	3,95
Summe	<u>10,77</u>

Anbau	Fläche
Aufenthaltsraum	14,08
WC	2,02
Lager	3,36
Summe	<u>19,46</u>

wird als Aufenthaltsraum
 für Gründflächenarbeiter
 und Lager genutzt

3. Kostenermittlung

3.1 Bewirtschaftungskosten

Bei der Berechnung wurde zwischen den kalkulatorischen Kosten, die auf das Grundstück und Gebäude entfallen und dem jährlichen Aufwand für die Bewirtschaftung des Objektes unterschieden. Aufgrund von gemeinsamen Zählern, sind die Bewirtschaftungskosten für das Bürgerhaus zuzüglich des Jugendclubs enthalten. Ausnahme: Die Stromkosten werden vollständig auf das Bürgerhaus und die Heizgaskosten vollständig auf den Jugendclub (nicht mehr aktiv genutzt) gerechnet. Die übrigen Aufwendungen unterliegen regelmäßig einer Preissteigerung, so dass sich Abzinsung und Preissteigerung überlagern und hier daher ebenfalls von gleichbleibenden Kosten ausgegangen wird.

BAB	Bewirtschaftungskosten	Sachkonto	2017	2018	2019	Durchschnitt 2017-2019	Preissteigerung 3%
Bewirtschaftungskosten	Personalaufwendungen	50	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	3.403,79 €	6.413,08 €	7.399,56 €	5.461,22 €	5.625,06 €
	Abfall	5221	112,92 €	112,92 €	119,28 €	115,04 €	
	Gas	5224	470,00 €	430,00 €	436,27 €	445,42 €	
	Strom	5226	2.590,00 €	4.628,31 €	5.280,27 €	4.166,19 €	
	Wasser	5227	61,74 €	50,00 €	72,82 €	61,52 €	
	Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	5231	161,78 €	1.184,50 €	1.482,92 €	665,48 €	
	Wasser- und Bodenverband	52543	7,35 €	7,35 €	8,00 €	7,57 €	
	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	54	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige laufende Aufwendungen	56	533,99 €	546,48 €	562,73 €	278,48 €	286,83 €
	Gebäudeversicherung	56411	147,00 €	147,00 €	147,00 €	61,74 €	
	Sonstige Versicherungen (Inhaltsversicherung)	56419	303,49 €	315,98 €	332,23 €	133,24 €	
	Grundsteuer B f.gem.eigene Grundstücke	56813	83,50 €	83,50 €	83,50 €	83,50 €	
	interne Leistungsverrechnung		521,64 €	521,64 €	521,64 €	494,64 €	509,48 €
	Verwaltungsaufwand 12 Stunden jährlich * 43,47 €/Std. (KGSt 2018/2019) EG 6		521,64 €	521,64 €	521,64 €	494,64 €	
Grünflächenarbeiter 12 Stunden jährlich * 10,29 €/Std. (entspr. Mindestlohn 8,50 €)					123,48 €		
Summe Bewirtschaftungskosten		4.459,42 €	7.481,20 €	8.483,93 €	5.788,92 €	5.962,59 €	
kalk. Ko	kalkulatorische Abschreibungen				702,75 €		
	kalkulatorische Zinsen				1.941,49 €		
Summe kalkulatorische Kosten					2.644,24 €	2.723,56 €	
Gesamt					8.433,16 €	8.686,15 €	

3.2 Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Zinsen wurden in Höhe von 3,00 % auf den Restbuchwert der Anlage angesetzt. Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagennachweis der Gemeinde Altenhagen/Philipphof. Die so ermittelten Kosten bleiben für die gesamte Nutzungsdauer gleich hoch.

(gemäß § 6 Abs. 2 a und 2 b KAG M-V, Abzugs-Restwertmethode)

Flächenermittlung Flurstücke
 Gemeinde Altenhagen; Gemarkung Philipphof, Flur 6, FlSt. 47

kalkulatorische Abschreibung auf Gebäude und Pavillon	Grundstück	Gebäude	Außenanlagen	
	ANL006729	ANL006728	ANL008793	
Anschaffungskosten	5.884,07 €	151.822,43 €	7.591,12 €	
SOPO		-39.990,03 €	-4.934,23 €	
SOPO		-55.612,56 €		
Fläche	1.506,00	322,00	473,00	
Baujahr		01.01.1971	01.01.1971	
Nutzungsdauer (ND) in Jahre		80	30	
Baumaßnahmen	-	-		
Restnutzungsdauer (RND) in Jahre		31	0	
Restbuchwert (RBW) zum 31.12.2019	5.884,07 €	58.831,19 €	1,00 €	
Absetzung für Abnutzung (AfA)	0,00 €	1.897,78 €	0,00 €	
abzüglich Zuwendungen SOPO über RND		-1.195,03 €	0,00 €	
Summe kalkulatorische Abschreibung	0,00 €	702,75 €	0,00 €	kalk. AfA 702,75 €

kalkulatorische Zinsen auf Grundstücke und Gebäude 3,00%	Grundstück	Gebäude	Außenanlagen	
auf RBW gem. § 11 GemHVO	176,52 €	1.764,94 €	0,03 €	kalk. Zinsen
Summe kalkulatorische Zinsen	176,52 €	1.764,94 €	0,03 €	1.941,49 €

	Grundstück	Gebäude	Pavillon	kalk. Ko ges
kalkulatorische Kosten gesamt	176,52 €	2.467,68 €	0,03 €	2.644,24 €

Hinweis:

Gem. § 6 Abs. 2 b Satz 4 KAG M-V ist es zulässig, von der Verzinsung des Eigenkapitals abzusehen.

4. Gebührenberechnung

Kalkulation Mietzins für Nutzung des Gemeinschaftsraumes im Bürgerhaus Philipphof

Kostenaufstellung pro m² und Jahr

Bewirtschaftungskosten	5.788,92 €
kalkulatorische Kosten	<u>2.644,24 €</u>

Gesamtkosten pro Jahr
für gesamtes Gebäude 8.433,16 €

Räume zur Vermietung	Fläche	anteilig von der Gesamtfläche
----------------------	--------	-------------------------------

Gemeinschaftsraum mit Küche und WC	117,05 m ²	42%
------------------------------------	-----------------------	-----

Kosten für Gemeinschaftsraum pro Jahr 3.573,22 €

Anzahl der Nutzungen	2017	2018	2019	Summe	durchschnittlich
private Nutzung	27	17	24	68	22,66667
durch Gemeinde	3	3	3	9	3,00000
Summe Nutzung	30	20	27	77	25,66667
	durchschnittliche Nutzungen				26

Benutzungsgebühr pro durchschnittlicher Nutzung
3.573,22 € / 26 139,22 € pro Nutzung

alternativ ohne kalkulatorische Zinsen

Kostenaufstellung pro m² und Jahr

Bewirtschaftungskosten	5.788,92 €
kalkulatorische Abschreibung	<u>702,75 €</u>

Gesamtkosten pro Jahr für gesamtes Gebäude 6.491,67 €

Räume zur Vermietung	Fläche	anteilig von der Gesamtfläche
----------------------	--------	-------------------------------

Gemeinschaftsraum mit Küche und WC	117,05 m ²	42%
------------------------------------	-----------------------	-----

Kosten für Gemeinschaftsraum pro Jahr 2.750,59 €

Anzahl der Nutzungen	2017	2018	2019	Summe	durchschnittlich
private Nutzung	27	17	24	68	22,66667
durch Gemeinde	3	3	3	9	3,00000
Summe Nutzung	30	20	27	77	25,66667
	durchschnittliche Nutzungen				26

Benutzungsgebühr pro durchschnittlicher Nutzung
2.750,59 € / 26 107,17 € pro Nutzung

Es fallen insgesamt Jahreskosten i. H. v. 8.433,16 € an. Unter Vernachlässigung der kalkulatorischen Zinsen verbleiben noch 6.491,67 € als Jahresgesamtkosten. Anteilig für die Fläche des Gemeinschaftssaales, Teeküche und WC's bleiben 3.573,22 € bzw. 2.750,59 € € als jährliche Bewirtschaftungskosten. Der Saal wird an Private vermietet und durch die Gemeinde genutzt – siehe Anzahl der Nutzungen.

Unter Vernachlässigung der kalkulatorischen Zinsen, resultiert daraus ein Entgelt von **107,17 € pro Nutzung**.

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Philippshof

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Altenhagen vom 31.08.2020 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Philippshof erlassen:

§ 1 Gegenstand der Nutzung

Die Gemeinde Altenhagen vermietet folgende Räumlichkeiten im Bürgerhaus:

- Raum im EG einschl. Küche und Toiletten

§ 2 Benutzungsgenehmigung

Die Genehmigung zur Nutzung ist beim Bürgermeister oder einem von ihm Bevollmächtigten zu beantragen. Bei Genehmigung wird dem Nutzer eine Vereinbarung zur Nutzung ausgehändigt.

§ 3 Benutzungsentgelt

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

105,00 € pro Nutzung

45,00 € pro Nutzung anlässlich Beerdigungen

Für ortsansässige Vereine und Zirkel ist die Nutzung entgeltfrei.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Schuldner des Nutzungsentgelts sind die vertraglich festgelegten Nutzer. Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen.

§ 4

Stornokosten bei Rücktritt

Wird der Raum trotz abgeschlossener Nutzungsvereinbarung nicht genutzt, sind Stornokosten in Höhe von 50% zu bezahlen. Die Abmeldung muss spätestens 21 Tage vor der beabsichtigten Nutzung erfolgen.

§ 5

Verhalten im Bürgerhaus

Die Nutzer sind verpflichtet, die zur Nutzung überlassenen Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Auftretende Mängel und Schäden sind dem Eigentümer sofort anzuzeigen. Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden.

Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln und darf nur artgerecht verwandt werden.

Mobiliar und Geschirr wird nicht nach außerhalb verliehen.

Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung ordnungsgemäß gereinigt zu übergeben. Reinigungsmittel werden nicht von der Gemeinde gestellt.

Im Übergabeprotokoll sind eventuelle Schäden aufzunehmen.

§ 6

Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde Altenhagen für alle Schäden, die während der Mietzeit durch sein schuldhaftes Verhalten entstehen (vorsätzlich oder grob fahrlässig). Grundsätzlich ist der Schadenersatz in Geld zu leisten.

Der Eigentümer haftet nicht, wenn durch Ausfall technischer Anlagen oder Veränderung des baulichen Zustandes der vermieteten Objekte die Nutzung beeinträchtigt wird bzw. nicht möglich ist. Eine Haftungsübernahme geschieht nur in Fällen der Verursachung durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Vorsatz des Eigentümers.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die aus der Benutzung der gemeindlichen Objekte entstehen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Eigentümers zurückzuführen ist.

Der Eigentümer übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer eingebrachten oder untergestellten Gegenstände.

§ 7
Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus Philipphof tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Altenhagen, 01.09.2020

Röhrdanz
Bürgermeister

Siegel